Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage
öffentlich

Vorlage Nr.: BV/089/2019

Federführung:	Dezernat IV	Datum:	29.05.2019
Bearbeiter:	Gerd Bockhorst		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	**Termin**
Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen Kreisausschuss	19.06.2019 12.09.2019

Organisationsuntersuchung in der Technischen Zentrale (TZ) Elmendorf; Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Planungen für die künftige Ausrichtung der Werkstätten einschließlich aller baulichen und organisatorischen Notwendigkeiten unter Beteiligung der Gemeinden vorzunehmen und die entstehenden Kosten zu ermitteln.

2. Zu prüfen, welche organisatorischen, personellen und baulichen Voraussetzungen erforderlich sind, um den gesetzlichen Kernaufgaben auch künftig nachkommen zu können. Dieses beinhaltet auch den Kostenaufwand für einen Pumpenprüfstand.

3. Die Planungen für ein künftiges Schulungs- und Trainingszentrum sowie die dafür ggf. notwendigen Grundstückszukäufe aufzunehmen und die hierfür anfallenden Kosten zu ermitteln.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

4. Zu prüfen, welche Nutzungen für die bisherigen Wohnungen möglich sind (insbesondere im Hinblick auf den heutigen und den künftigen Lagerbedarf) und wie eine regelkonforme Trennung von Schwarz-Weiß-Bereichen einschließlich der Erfordernisse im Tierseuchenfall umzusetzen ist.

5. Erstellung einer neuen Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung der notwendigen Investitionen.

6. Befristeter Weiterbetrieb der vorhandenen Atemschutzübungsstrecke und Kostenermittlung für einen DIN-gerechten Neubau.

Sachverhalt:
32-38/Kr/Boc Westerstede, 24. Mai 2019

Organisationsuntersuchung in der Technischen Zentrale (TZ), Elmendorf; Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Die in der TZ zu erledigenden Aufgaben unterliegen aufgrund technischer Weiterentwicklungen von Fahrzeugen und weiterem feuerwehrtechnischem Gerät einhergehend mit rechtlichen Veränderungen einem steten Anpassungsdruck. Es erscheint daher erforderlich, für einen größeren Zeitraum Planungssicherheit zu gewinnen.

Auf Grundlage des Beschlusses des Fachausschusses vom 01. November 2017 erfolgte im März 2018 die Beauftragung der Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH (im Folgenden KUBUS genannt) zur Durchführung einer Organisationsuntersuchung in der TZ.

Vorausgegangen waren ab dem Jahr 2016 diverse Beratungen im Fachausschuss sowie die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel für das Kalenderjahr 2018.

Zur Erstellung des Anforderungsprofiles wurden neben dem Fachamt, den Mitarbeitern der TZ und dem Kreisbrandmeister alle betroffenen Ämter einbezogen, die wesentliche Berührungspunkte zur TZ haben. Dies sind die Immobilienbetreuung (IB) zur bautechnischen Expertise, das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (39) als Nutzer der Liegenschaft im Tierseuchenfall, das Amt für Finanzwesen (20) sowie das Personal- und Organisationsamt (10).

Nach Auftragserteilung wurden auf Anforderung der Fa. KUBUS umfangreiche Bestands- und Fallzahlen, Statistiken, Aufgabenlisten, Personalfakten, Finanzdaten etc. zur Verfügung gestellt. Ende Mai/Anfang Juni 2018 erfolgten an drei Tagen durch Vertreter der KUBUS Besichtigungen der Örtlichkeiten sowie Einzelinterviews und gemeinsame Gespräche mit allen Beteiligten.

Anfang Februar 2019 konnte ein Gutachten im Entwurf vorgelegt werden. Nach zwischenzeitlicher Auswertung durch die beteiligten Personen und daraus folgender inhaltlicher Ergänzung durch KUBUS ist das dieser Vorlage beigefügte Gutachten am 22.05.2019 eingegangen.
Die Firma KUBUS wird die wesentlichen Inhalte des Gutachtens in der Ausschusssitzung vortragen.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich folgende Schwerpunkte mit Handlungsbedarf:

- Vergabe von Reparaturen, Hauptuntersuchungen und Sicherheits-prüfungen an den Kraftfahrzeugen nach außerhalb
- Fokussierung auf die feuerwehrtechnischen Kernaufgaben
- Erhöhung der Decke (des Daches) in einem Werkstattbereich
- Umwandlung des Bereitschaftsdienstes in eine Rufbereitschaft
- Erweiterung der Übungsmöglichkeiten auf dem Gelände der TZ

- Neubau einer Atemschutzübungsanlage
- Errichtung eines Pumpenprüfstandes
- Anschaffung einer automatisierten Schlauchwaschanlage
- Neubau einer Technischen Zentrale

Zu den darüber hinaus bewerteten Sachverhalten, die aus Sicht der Verwaltung nicht, nicht mehr oder noch nicht zu bearbeiten sind, wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Zu den Handlungsfeldern im Einzelnen:

1.) Vergabe von Reparaturen, Hauptuntersuchungen und Sicherheitsprüfungen an den Kraftfahrzeugen nach außerhalb

Die Vergabe der Reparaturen, Hauptuntersuchungen und Sicherheitsprüfungen an den Fahrzeugen wäre durchaus denkbar. Auf Grund des technischen Fortschritts werden bereits heute Arbeiten im Bereich der Elektronik an Fahrzeugen der neuesten Generation an Fachwerkstätten vergeben. Der Umfang wird in der Zukunft mit jeder Beschaffung von neuen Fahrzeugen auch im Hinblick auf die übrige Technik zunehmen.

Mit den Gemeinden ist zu erörtern, ob eine Änderung der bisherigen Reparaturpraxis ihren Anliegen entspricht, z.B., ob die Reparatur und Wartung der Fahrzeuge in der TZ überwiegende Vorteile hat oder welche Folgen regelmäßige Fremdvergaben für die Ortswehren haben.

Die weitere Durchführung aller Wartungs- und Reparaturarbeiten in der TZ bedingt erhebliche Investitionen im Werkstattbereich wie die Erneuerung des Bremsenprüfstandes, den Einbau einer neuen Hebebühne, die Einrichtung eines Lichttestplatzes usw.

Abhängig von den weiteren organisatorischen Planungen ist die personelle Komponente. Hier erfolgt zunächst keine Veränderung des bestehenden Personalkörpers. Eine Revision soll jedoch nach dem Abschluss der Umstrukturierungsmaßnahmen erfolgen.

Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Werkstattbereiche ist auch eine Überprüfung der Stundensätze der TZ erforderlich, nicht zuletzt, um die Refinanzierung der oben dargestellten Investitionen sicherzustellen.

2.) Fokussierung auf die feuerwehrtechnischen Kernaufgaben

Zu den gesetzlichen Aufgaben des Landkreises gehören insbesondere die feuerwehrtechnischen Kernaufgaben einer Technischen Zentrale. Hierzu gehört die Unterhaltung einer TZ, ihre Funktion als Service-Einrichtung, die Betreuung der Kreisfeuerwehr und im Zusammenhang damit ggfls. die Beschaffung und Unterhaltung von Großgeräten und Spezialfahrzeugen, der Einsatz hauptamtlicher Mitarbeiter und die Vorhaltung eines Bereitschaftsdienstes. Diese Aufgaben wurden

in der Vergangenheit immer sorgfältig und umfassend wahrgenommen. Durch den technischen Fortschritt, die Mehrung feuerwehrtechnischer Ausstattung und die stetige Verschärfung von Normen, Sicherheits- und Prüfvorschriften sind hier in Zukunft auf jeden Fall Anpassungen in organisatorischer bzw. personeller Hinsicht erforderlich.

3.) Erhöhung eines Werkstattbereiches

In jedem Fall ist die Erhöhung der Decke zumindest eines Arbeitsplatzes im Werkstattbereich erforderlich. Zum einen wird diese benötigt, um die (ggf. noch zu schaffende) Hebebühne zu betreiben, zum anderen sind Arbeiten auf den immer höher aufgebauten Feuerwehrfahrzeugen durch die Mitarbeiter nicht mehr in einem annähernd aufrechten Gang möglich. Dieses Problem stellt sich zur Zeit bei etwa 75 Fahrzeugen, im Zuge des Austausches von Altfahrzeugen werden alle Fahrzeuge betroffen sein. Auch die Prüfung der vorhandenen Sprungretter benötigt entsprechende Fallhöhen.

4.) Umwandlung des Bereitschaftsdienstes in eine Rufbereitschaft

Zur Gewährleistung der Versorgung der Feuerwehren im Einsatzfall mit Material und der weiteren logistischen Unterstützung (z.B. Einsatz des Schlauchwechselwagens oder Rücknahme von Einsatzkleidung für die anschl. Reinigung oder auch für Sofortmaßnahmen in technischer Hinsicht) ist die ständige Erreichbarkeit der TZ sicherzustellen.

Nach der Abschaffung der Residenzpflicht in Elmendorf für die Mitarbeiter der TZ wurde ein Bereitschaftsdienst eingerichtet, der (mittlerweile lediglich) von Montag bis Freitag rund um die Uhr mit einer Person vor Ort besetzt ist. An Wochenenden und Feiertagen wird der Dienst als Rufbereitschaft von der Privatwohnung aus wahrgenommen. Es hat sich erwiesen, dass hierdurch keine Nachteile für die Arbeit entstehen.

Die Umwandlung des bestehenden Bereitschaftsdienstes in eine volle Rufbereitschaft ist nach Abwägung aller einsatztaktischen Belange problemlos realisierbar. Mindeste Voraussetzung hierfür ist - unabhängig von den organisatorischen Absprachen mit den Gemeinden - die Einrichtung eines Tauschbereiches, welcher den Ortswehren ohne Inanspruchnahme der Rufbereitschaft mit Hilfe eines Zugangssystems zu jeder Tages- und Nachtzeit zur Verfügung steht.

5.) Erweiterung der Übungsmöglichkeiten

Die Durchführung der Aus- und Fortbildung der gemeindlichen Feuerwehren ist im Niedersächsischen Brandschutzgesetz als Aufgabe des Landkreises definiert.

Da der Raum für den allgemeinen Lehrgangsbetrieb auf dem Gelände der Technischen Zentrale sehr beengt ist, empfiehlt es sich, das Gelände durch einen Grundstückszukauf zu erweitern.

Auf dieser Erweiterungsfläche könnten dann Schulungs- und Übungsmöglichkeiten für feuerwehrübliche Einsatzszenarien (Tankbrand/Trümmerstrecke/Hilfeleistung

Verkehrsunfall/Gefahrgutbehandlung etc.) geschaffen sowie der bereits eingeplante und lediglich zurückgestellte Übungsturm errichtet werden. In diesem Zusammenhang ist eine Beordnung der Parkplatzsituation vorgesehen.

Eine Recherche im Umfeld der TZ hat ergeben, dass diverse Grundstücke zum Ankauf geeignet sind.

6.) Prüfung der Atemschutzübungsanlage

Die Atemschutzübungsstrecke befindet sich in einem alten bis 2058 angemieteten Bunker in der Nähe des Segelflugplatzes Rostrup und wurde mit einfachen Mitteln zu diesem Zwecke hergerichtet. Sie verfügt über keine Umkleidemöglichkeiten und keine sanitären Anlagen.

Nach der einschlägigen DIN sind die Form und die Ausstattung einer Atemschutzübungsstrecke insbesondere in sicherheitstechnischer Hinsicht (Not-Entrauchung, Rettungswege, Infrarotüberwachung etc.) sowie ihrer Nebenräume (Umkleideräume, sanitäre Anlagen etc.) vorgeschrieben. Mit Blick auf den Zustand der Anlage und die fachlichen Anforderungen wird künftig ein Neubau unumgänglich sein.

Sofern jedoch die Nutzung der vorhandenen Anlage durch die Polizeidirektion als Aufsichtsbehörde sowie durch die Feuerwehrunfallkasse zugelassen wird, ist ggf. ein Weiterbetrieb für eine Dauer von 5 bis 10 Jahren möglich.

7.) Errichtung eines Pumpenprüfstandes

Um die vorgeschriebenen Prüfungen der 67 im Kreisgebiet vorhandenen Tragkraft-spritzen und der 69 fest in Fahrzeugen verbauten Pumpen sowie deren Dokumentation regelkonform durchzuführen, bedarf es eines modernen Pumpenprüfstandes. Da die Prüfungen im Sommer wie im Winter durchgeführt werden, ist eine Einhausung unumgänglich.

Im Rahmen der organisatorischen Überplanung der TZ soll die Unterbringung des noch zu beschaffenden Pumpenprüfstandes beordnet werden.

8.) Beschaffung einer automatisierten Schlauchwaschanlage

Die vorhandene Schlauchwaschanlage mit Trockenturm besteht seit dem Jahre 2007 und funktioniert einwandfrei. Zudem werden mit dieser Anlage rund 14 Schläuche pro Stunde abgearbeitet. Eine moderne Kompaktanlage verfügt lediglich über eine Kapazität von 8 Schläuchen pro Stunde. Deren Energiebedarf wird darüber hinaus als höher eingestuft.

Das bestehende System soll bis zu einer notwendigen Ersatzbeschaffung und einer damit einhergehenden Prüfung des Marktes beibehalten werden.

9.) Neubau

Der Standort der TZ sollte nicht aufgegeben werden. Die TZ liegt nahezu im geographischen Mittelpunkt des Ammerlandes. Zudem besetzen die Mitglieder der

Freiwilligen Feuerwehr Elmendorf die Fahrzeuge des Landkreises. Eine Verlegung in z.B. einen anderen Löschbezirk wäre nicht zielführend.

Vor dem Hintergrund der noch nicht abschließend geklärten Fragen schlägt die Verwaltung folgenden Prüfauftrag vor:

1. Planungen für die künftige Ausrichtung der Werkstätten einschließlich aller baulichen und organisatorischen Notwendigkeiten unter Beteiligung der Gemeinden vorzunehmen und die entstehenden Kosten zu ermitteln.

2. Zu prüfen, welche organisatorischen, personellen und baulichen Voraussetzungen erforderlich sind, um den gesetzlichen Kernaufgaben auch künftig nachkommen zu können. Dieses beinhaltet auch den Kostenaufwand für einen Pumpenprüfstand.

3. Die Planungen für ein künftiges Schulungs- und Trainingszentrum sowie die dafür ggf. notwendigen Grundstückszukäufe aufzunehmen und die hierfür anfallenden Kosten zu ermitteln.

4. Zu prüfen, welche Nutzungen für die bisherigen Wohnungen möglich sind (insbesondere im Hinblick auf den heutigen und den künftigen Lagerbedarf) und wie eine regelkonforme Trennung von Schwarz-Weiß-Bereichen einschließlich der Erfordernisse im Tierseuchenfall umzusetzen ist.

5. Erstellung einer neuen Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung der notwendigen Investitionen.

6. Befristeter Weiterbetrieb der vorhandenen Atemschutzübungsstrecke und Kostenermittlung für einen DIN-gerechten Neubau.

Über die Ergebnisse und sich daraus ergebende Umsetzungsvorschläge soll zu gegebener Zeit in den Fachausschusssitzungen beraten werden.

Krajewski